

# Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

## **Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit - Einzelfallprüfung statt pauschaler Familiennachzug**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene, insbesondere auch bei der bevorstehenden Innenministerkonferenz, darauf hinzuwirken, dass Migranten auch aus Syrien wieder eine Einzelfallprüfung durchlaufen und ggf. als subsidiär Schutzbedürftige ohne Recht auf Familiennachzug eingestuft werden und nicht aufgrund Personalknappheit beim BAMF oder aufgrund politischer Gründe pauschal als Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention mit dem Recht auf Familiennachzug eingestuft werden.

### **Begründung:**

Subsidiärer Schutz mit Aufenthaltsrecht zunächst für ein Jahr ohne Familiennachzug ist der für Bürgerkriegsflüchtlinge und Migranten aus Bürgerkriegsländern in vielen Fällen rechtlich angemessene Schutzstatus. Subsidiärer Schutz fand in großem Umfang auch bei Flüchtlingen des Jugoslawienkrieges Anwendung. Aufgrund politischer Einschätzung der Bundesregierung und Personalknappheit beim BAMF wurde in der aktuellen Flüchtlingssituation bisher sehr großzügig vor allem auch Migranten aus Syrien der Status als Flüchtling nach Genfer Flüchtlingskonvention verliehen, was in den nächsten Jahren einen umfangreichen Familiennachzug mit sich bringen kann, der fachlich und humanitär nicht pauschal geboten ist und Anreiz schafft, mit der Perspektive auf Familiennachzug auch aus sicheren Flüchtlingsheimen beispielsweise aus Jordanien, dem Libanon oder der Türkei nach Deutschland auszuwandern. Dies würde die angespannte Situation für Unterbringung und Integration der Flüchtlinge hierzulande weiter verschärfen. Deshalb ist die Forderung unter anderem des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nach einer rechtsstaatlichen Rückkehr zur Einzelfallprüfung geboten.